



Postulat Stadelmann Karin und Mit. über die Förderung von energetischen Sanierungen und die stärkere Nutzbarmachung von Solarenergie bei denkmalgeschützten Bauten

eröffnet am 28. November 2022

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Förderung von energetischen Sanierungen und die Nutzbarmachung von Solarenergie auf denkmalgeschützten Bauten zu stärken. Dazu sind bei Projekten beziehungsweise Vorhaben für energetische Sanierungen der Dialog und die Zusammenarbeit zwischen der Denkmalpflege und den Eigentümern zu intensivieren und die Prozesse zu beschleunigen.

Begründung:

Infrastrukturbauten, welche saniert werden, sollen heute mit erneuerbaren Energien ausgestattet sein. Dies entspricht der Energiestrategie des Kantons Luzern und dem Grundsatz «energetische Sanierungen sind zu fördern».

Insbesondere bei denkmalgeschützten Gebäuden, welche in die ortsbildgeschützten Zonen gehören, erweist sich die Umsetzung von energetischen Sanierungen (neue Heizungen, Fassadensanierung, Wärmedämmschicht, Solarpanels usw.) in der Praxis als schwierig bis gar unmöglich. Oftmals stehen die Ästhetik und der Denkmalschutz im vermeintlichen Widerspruch zur Machbarkeit von energetischen Sanierungen. Es kann nicht sein, dass Flächen von öffentlichen Gebäuden wie Kirchen, Schulhäusern oder privaten Gebäuden mit historischem Wert zukünftig energetisch ungenutzt bleiben.

Der Kanton Luzern hält zwar in den kantonalen Richtlinien bei Solaranlagen vom November 2021 fest, dass die Denkmalpflege so früh wie möglich eingebunden und Abklärungen getroffen werden sollen, um den «Spielraum» auszuloten (vgl. 2.2)¹, doch dies erweist sich in der Praxis als eine Herausforderung. Obwohl in diesen Richtlinien auch Grundsätze formuliert sind, entstehen für Eigentümer von denkmalgeschützten Gebäuden oder Wohnhäusern, welche in die Ortschaftsbildzone gehören, immer noch langwierige Diskussion, wenn sie zum Beispiel Photovoltaikanlagen auf die Dächer stellen, neue Heizungen oder eine Fassadensanierung umsetzen wollen. Bewilligungen ziehen sich lange hin und verursachen zusätzliche Kosten.

Flächen und Gebäudehüllen von unter Denkmalschutz gestellten Gebäuden enthalten viel Potenzial für erneuerbare Energien. Es gibt neuste Technologien, wie «dunkle Solardächer» oder Wärmedämmschichten, welche es ermöglichen, energetische Sanierungen auch unter Einhaltung der Ästhetik und des Erscheinungsbildes zu realisieren.

Sanierungen von denkmalgeschützten Bauten mit erneuerbarer Energie müssen zukünftig einfacher möglich sein. Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, die Zusammenarbeit und das Potenzial bei ortsbildgeschützten Zonen bezogen auf energetische Sanierungen zu intensivieren, die nötigen Prioritäten zu setzen und die Prozesse zu beschleunigen.

Stadelmann Karin

¹https://rawi.lu.ch/-/media/RAWI/Dokumente/Downloads/baubewilligungen/richtlinien_solaranlagen.pdf

Marti Urs
Kurmann Michael
Meier Thomas
Bucheli Hanspeter
Lichtsteiner-Achermann Inge
Roos Guido
Lipp Hans
Gasser Daniel
Bucher Markus
Wedekind Claudia
Küttel Beatrix
Schnider-Schnider Gabriela
Piani Carlo
Käch Tobias
Häfliger-Kunz Priska
Affentranger-Aregger Helen
Nussbaum Adrian
Tschuor Michaela
Piazza Daniel
Hunkeler Yvonne
Krummenacher-Feer Marlis
Keller-Bucher Agnes
Rüttimann Daniel
Jung Gerda
Rüttimann Bernadette
Zurkirchen Peter
Zurbruggen Roger
Oehen Thomas
Hunkeler Damian
Schärli Stephan
Zehnder Ferdinand
Galliker-Tönz Gertrud
Kummer Thomas
Spring Laura
Candan Hasan
Muff Sara
Fässler Peter
Schneider Andy
Brücker Urs
Özvegyi András
Bärtsch Korintha
Gisler Franz
Müller Guido
Thalmann-Bieri Vroni
Koch Hannes
Beck Ronny
Schmid-Ambauen Rosy
Amrein Ruedi
Scherer Heidi
Bucher Philipp
Schurtenberger Helen
Wermelinger Sabine